

# Maulkorb, Zensur, Skandal? Nein!

VON HERIBERT PRANTL

**F**reiheit, so möchte man dem Bundesverwaltungsgericht aufs Erste zurufen und die dortigen Richter nachdrücklich am Schlafittchen packen, ist doch vor allem die Freiheit der Andersdenkenden. Die Richter haben es dem Industrie- und Handelskammertag verboten, zu strittigen allgemeinpolitischen Fragen pointierte Erklärungen abzugeben. Bei ständigem Zuwiderhandeln dürfen, so sagen die Richter, Mitglieder austreten, die damit nicht einverstanden sind.

Das klingt, wenn man die Grundrechte und die Meinungsfreiheit schätzt, erst einmal ziemlich irre. Maulkorb, Zensur, Skandal? Gemach! Industrie- und Handelskammern sind Zwangsverbände, die

hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, zum Beispiel die Ausbildung regeln und Prüfungen abnehmen. In diesen Dingen sind sie die Interessenverstärkung der Mitglieder. Ansonsten stehen diesen Verbänden, wie juristischen Personen überhaupt, eigene Grundrechte (mit diversen Ausnahmen für Unis, Rundfunkanstalten, Kirchen) nicht zu. Sie sollen die Grundrechte ihrer Mitglieder verstärken; dafür sind sie da. Sie sollen nicht mit dem Geld der Zwangsmitglieder Positionen verfechten, die einem Teil dieser Mitglieder völlig gegen den Strich gehen. Das heißt: In allgemeinen politischen Fragen sollen sie Zurückhaltung üben.

Das ist in Ordnung. Das stärkt letztendlich die Grundrechte der Menschen gegen Staat und Zwangskörperschaften.